Bundesamt
für Güterverkehr

<u>Anlage 3</u> „weitere Maßnahmen/Kosten“
zum Antrag auf Förderung der Weiterbildung - Förderperiode 2015

Gz.: 8521.2. #XXX
(Bitte angeben, wenn bekannt)

Antragsteller/Antragstellerin

Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister) bzw. Vorname Name

Ergänzungen zu Ziffer 4 des Antrages

→ Ziffer 4.1: Angaben zu den Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nr. 2 der Richtlinie
(Bitte die Angaben zu den lfd. Kosten der Maßnahmen auf Seite 2 dieser Anlage fortführen.)

Führen Sie bitte die Nummerierung aus dem Antrag fort.

lfd. Nr.	Kategorie lt. Maßnahmenkatalog (Auswahl gem. Anlage zu Nr. 2 der Förderrichtlinie „Maßnahmenkatalog“)	voraussichtlicher Beginn und Abschluss der Maßnahme TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-
		-

Die Auftragsvergabe sowie der Beginn der Maßnahme/n dürfen frühestens ab dem Eingang Ihres Antrages beim Bundesamt erfolgen. Die Maßnahme/n muss/müssen bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen sein. Für mehrjährige Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Verkehrsfachwirt oder Kraftverkehrsmeister) ist die <u>Anlage 4</u> vorgesehen.

Um weitere Maßnahmen anzugeben, benutzen Sie dieses Formular bitte mehrfach.

→ Ziffer 4.2. Angaben zu den förderfähigen Kosten

Nachstehend sind die voraussichtlichen Nettokosten in Euro (ohne Umsatzsteuer) der Maßnahmen anzugeben, für die Sie eine Förderung beantragen.

Übertragen Sie bitte zunächst die Gesamtsumme der beantragten Kosten aus dem Antrag.

zu lfd. Nr.	Schulungs-/ Personalkosten für Ausbilder[1] in Euro (Netto)	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Schulungstag **je Teilnehmer**	Anzahl der Unterrichtsstunden **je Teilnehmer**	Gesamtbetrag der Personalkosten und allg. indirekte Kosten[2]	Weitere Kosten[3] im Zusammenhang mit der Maßnahme in Euro (Netto)	Gesamtkosten in Euro (Netto)
Übertrag der Gesamtsumme der voraussichtlichen Kosten laut Nummer 4.2:							
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
							0,00
					Gesamtsumme der beantragten Kosten:		0,00

[1]··· Als zuwendungsfähige Kosten für allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen werden anerkannt

a) bei intern durchgeführten Maßnahmen:
die Personalkosten für Ausbilder in Höhe von pauschal 35,00 Euro je Unterrichtsstunde oder

b) bei extern durchgeführten Maßnahmen:
die vom Anbieter in Rechnung gestellten Schulungskosten (Seminargebühren, Teilnahmegebühren).
Die Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

[2]··· Als Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmer sowie allgemeinen indirekten Kosten, insbesondere direkt mit der Weiterbildungsmaßnahme zusammenhängende Verwaltungskosten, Miete oder Gemeinkosten, werden pauschal 12 Euro je Teilnehmer und Unterrichtsstunde als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

[3]··· Für alle anderen Kosten im Zusammenhang mit einer allgemeinen Weiterbildungsmaßnahme, insbesondere direkt mit der Maßnahme zusammenhängende Reisekosten sowie Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für die Maßnahme verwendet werden, werden pauschal pro Schulungstag und Teilnehmer 30,00 Euro zuwendungsfähige Kosten anerkannt. Unterbringungskosten sind nicht zuwendungsfähig.